
Regierungsrat

Luzern, 15. Oktober 2013

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 369

Nummer: M 369
Eröffnet: 07.05.2013 / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 15.10.2013 / Erheblicherklärung als Postulat
Protokoll-Nr.: 1121

Motion Fanaj Ylfete und Mit. über die Erstellung eines Massnahmenplans zur Förderung der Nachholbildung von Personen ohne Berufsabschluss

A. Wortlaut der Motion

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Massnahmenplan über die Nachholbildung von Personen ohne Berufsabschluss zu erstellen und aufzuzeigen,

- a. wie viele Personen im Kanton Luzern über keinen Berufsabschluss verfügen,
- b. mit welchen Massnahmen die bestehenden Möglichkeiten im Berufsbildungssystem, die Fördermöglichkeiten der Arbeitslosenversicherung (ALV), des Stipendienwesens, der Sozialhilfe unter anderem besser genutzt werden können, um Berufsabschlüsse im Erwachsenenalter zu fördern,
- c. welche speziellen Massnahmen und Möglichkeiten für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren bestehen und wirken,
- d. wie die Information in allen Kreisen der Bevölkerung, Institutionen, in Betrieben, Verbänden usw. bezüglich sämtlicher Möglichkeiten verbessert werden kann,
- e. wie eine Begleitung der erwachsenen Lernenden vor und während der Ausbildung bis und mit Integration im ersten Arbeitsmarkt zielgruppengerecht und systematisch erfolgen kann,
- f. welche Finanzierungsmöglichkeiten die bestehenden gesetzlichen Grundlagen ermöglichen und welche Lücken geschlossen werden müssen.

Begründung:

Personen ohne Berufsabschluss sind einem erhöhten Risiko bezüglich Arbeitslosigkeit und Armut ausgesetzt. So trifft man bei der ALV und der Sozialhilfe oft Personen, die über keinen Berufsabschluss verfügen. Das Ziel der ALV ist es, die arbeitslosen Personen möglichst schnell in die Arbeitswelt zu integrieren. Das ist grundsätzlich auch richtig so, doch bei bestimmten Zielgruppen kann das nur ein kurzfristiges Ziel sein, denn oft landen immer wieder die unqualifizierten Personen in der ALV oder sogar später in der Sozialhilfe.

Unser Berufsbildungssystem bietet bereits heute vielfältige Angebote. Ebenfalls gibt es bei der ALV Fördermöglichkeiten, um Qualifikationen zu erwerben. Doch werden sie bis heute noch zu wenig genutzt. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, sollten alle Institutionen, welche Personen für den Arbeitsprozess betreuen und begleiten, das grundsätzliche Ziel haben, Personen langfristig und mit einem Berufsabschluss zu qualifizieren. Dabei geht es einerseits darum, die Sensibilität sowohl bei den Institutionen, der Bevölkerung, den Verbänden zu schärfen wie auch eine angemessene Information bei den Zielgruppen anzustreben. Anderseits ist auch eine Begleitung und vor allem Existenzsicherung während der Ausbildung, insbesondere für Erwachsene mit Betreuungspflichten, zu berücksichtigen. Ein Mass-

nahmenplan soll aufzeigen, mit welchen zielgruppenspezifischen Massnahmen die bestehenden Möglichkeiten besser genutzt werden können und wo Handlungsbedarf besteht.

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Der Kanton Luzern hat ein grosses Interesse, möglichst viele Personen zu einem Berufsabschluss zu führen. Denn wie in der Motion erwähnt, sind Personen ohne Berufsabschluss auf dem Arbeitsmarkt einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Aus diesem Grund haben sich Bundesrätin Doris Leuthard, das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI vorwärts BBT) sowie die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Jahr 2006 zum Ziel gesetzt, ab 2015 mindestens 95 Prozent der Jugendlichen zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II zu führen. Die Kantone haben entsprechende Programme aufgesetzt, die alle Altersgruppen zu einem Berufsabschluss führen sollen.

Die Nachholbildung ist ein Weg dazu. Hier ist es dem Teilnehmer überlassen, wie er sich auf das Qualifikationsverfahren vorbereitet. Für einzelne Berufe gibt es Vorbereitungslehrgänge speziell für Erwachsene. In anderen Berufen wird die Berufsfachschule zusammen mit den Berufslernenden besucht - oder die Vorbereitung erfolgt individuell.

Mit dem Vorstoss wird verlangt, aufzuzeigen

a. wie viele Personen im Kanton Luzern über keinen Berufsabschluss verfügen

Gesamtschweizerisch können gemäss SAKE-Erhebung (erstes Quartal 2012) zirka 13 Prozent der in der Schweiz lebenden Erwerbspersonen keinen anerkannten Berufsabschluss auf Sekundarstufe II vorweisen, in einer anteilmässigen Zusammensetzung von 2:5 bezüglich Schweizern / Ausländern. Gemäss LUSTAT verfügten im Kanton Luzern 2012 ebenso viele Personen - also auch zirka 13 Prozent - nur über einen Abschluss der obligatorischen Schule. Das Verhältnis von Schweizern zu Ausländern beträgt jedoch im Kanton Luzern 1:3.

b. mit welchen Massnahmen die bestehenden Möglichkeiten im Berufsbildungssystem, die Fördermöglichkeiten der Arbeitslosenversicherung (ALV), des Stipendienwesens, der Sozialhilfe unter anderem besser genutzt werden können, um Berufsabschlüsse im Erwachsenenalter zu fördern

siehe Antwort C

c. welche speziellen Massnahmen und Möglichkeiten für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren bestehen und wirken

Für beide Anspruchsgruppen bestehen im Grundsatz dieselben Institutionen, die sehr gut miteinander vernetzt sind und mit dem Projekt FINA (Fokus Integration an der Nahtstelle I) für die unter 25 Jährigen auch strukturiert zusammen arbeiten. In diesem Rahmen werden alle Schulabgänger ohne Anschlusslösung erfasst und einer geeigneten Institution zugewiesen. Sobald eine Anfrage von Erwachsenen bei einer der folgenden Fachstellen eingeht, wird die Person entsprechend beraten oder weiter vermittelt.

- Die Berufs-, -Studien- und Laufbahnberatung der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) ist primäre Ansprechstelle und verfügt über alle Informationen bezüglich Angebote, Rahmenbedingungen zur Nachholbildung sowie zur Validierung von Bildungsleistungen.
- Die Berufsintegrationsberatung DBW unterstützt und vermittelt Schüler und Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche.

- Das Case Management Berufsbildung (CMBB) koordiniert bei Jugendlichen mit Mehrfachproblematik alle involvierten Stellen wie RAV, Sozialberatungen, Vormunde, medizinische oder psychologische Institutionen.
- Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) fördert Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit nach individuellen Bedürfnissen. Dazu gehören u.a. Migrantinnen und Migranten, Dropouts von Gymnasien, Fachmittelschulen und Lehren.
- Die Stipendienstelle DBW bearbeitet und spricht Stipendien gemäss den gesetzlichen Vorgaben.
- Das RAV und die Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB) des RAV unterstützen arbeitslose Jugendliche und Erwachsene im Integrationsprozess unter Berücksichtigung von finanziellen und ausbildungsmässigen Aspekten.
- Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons führt unterschiedliche Programme für die Integration von Zugewanderten, für Personen in schwierigen Lebenssituationen und organisiert die Sozialhilfe.
- Die Caritas und weitere Institutionen kümmern sich um spezifische Zielgruppen.
- Die Berufsverbände führen teilweise eigene Vorbereitungskurse für Nachholbildung und informieren die Betriebe und Mitarbeitende in ihren Verbandsorganen.
- Die Berufsfachschulen integrieren Personen in Nachholbildung individuell nach den Möglichkeiten in Klassen von Beruflern.
- Die Berufsfachschulen bieten eigene Klassen für Nachholbildung an.

Der zentrale Erfolgsfaktor für die Berufsintegration ist das gut funktionierende Netzwerk von Fach- und Beratungsstellen, welches departementsübergreifend funktioniert und aufeinander abgestimmte Massnahmen bietet. Das Projekt FINA ermöglicht die gemeinsame und wirkungsvolle Bildungssteuerung durch die vier beteiligten Dienststellen DBW, DVS (Dienststelle Volksschulbildung), WIRA (Dienststelle Wirtschaft und Arbeit) und DISG. Die in der Motion verlangte Vernetzung der verschiedenen Stellen ist bereits Realität.

d. wie eine Begleitung der erwachsenen Lernenden vor und während der Ausbildung bis und mit Integration im ersten Arbeitsmarkt zielgruppengerecht und systematisch erfolgen kann

Eine Begleitung der erwachsenen Lernenden kann sichergestellt werden, sobald sie einen Eingang ins System, zum Beispiel über die Berufsberatung, gefunden haben. Dann können die unterschiedlichen Massnahmen greifen.

Für Personen mit z.B. familiären Verpflichtungen spielen die Rahmenbedingungen während einer Ausbildung eine grosse Rolle. Ein zielgruppengerechtes Angebot ist der modulare Kurs zum Abschluss der Allgemeinbildung für Erwachsene. Es ermöglicht ihnen, zuerst die Allgemeinbildung (Randzeiten oder Samstage) und später die berufsspezifischen Fächer einer beruflichen Grundbildung abzuschliessen (QV-Splitting). Für die berufsspezifischen Fächer werden individuelle Lösungen je nach Beruf und Anzahl Personen in Nachholbildung gefunden.

e. wie die Information in allen Kreisen der Bevölkerung, Institutionen, in Betrieben, Verbänden usw. bezüglich sämtlicher Möglichkeiten verbessert werden kann

Interessierte finden im Internet grundsätzlich sämtliche Informationen. Zudem sind die Anbieter von Nachholbildungen aktiv und betreiben Marketing für ihre Nachholbildungen, um künftige Fachkräfte zu finden. Die Berufsberatung veranstaltet regelmässig Infoveranstaltungen zu den Nachholbildungen. Personen, die sich für eine Nachholbildung interessieren finden bestimmt einen der vielen möglichen Eingänge.

f. welche Finanzierungsmöglichkeiten die bestehenden gesetzlichen Grundlagen ermöglichen und welche Lücken geschlossen werden müssen

Der Kanton Luzern erfüllt seine Pflichten in der Finanzierung der Beruflichen Grundbildung der Lernenden mit Lehrvertrag (Berufsfachschulen sowie Subventionen an überbetriebliche Kurszentren). Zusätzlich engagiert sich der Kanton Luzern stark in der Finanzierung von Nachholbildungen (BBV Art. 32). Er richtet in deren Rahmen Beiträge an sämtliche Erstausbildungen aus (Beiträge für Unterrichtsbesuch an der Berufsfachschule sowie an überbetrieblichen Kursen (üK). Analog übernimmt der Kanton auch die Kosten für Zweitausbildungen - sei es für Personen mit Lehrvertrag oder für diejenigen, welche die Nachholbildung (BBV Art. 32) oder die Validierung wählen. Das Stipendiengesetz soll allen Bildungswilligen einen Abschluss auf Sek Stufe II ermöglichen. Aus Sicht des Kantons sind keine Lücken zu schliessen.

Unter dem Titel "Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene" untersucht das SBFI zurzeit zusammen mit den Verbundpartnern genau das aufgeworfene Thema. Der Bericht mit einer umfassenden Ist-Analyse wird für die Berufsbildungskonferenz im Februar 2014 erwartet. Daraus sollen dann bei Bedarf konkrete Massnahmen abgeleitet werden.

Aus unserer Sicht sind daher zum heutigen Zeitpunkt keine weiteren Massnahmen notwendig. Grundsätzlich ist das Angebot im Kanton Luzern gut aufgestellt. Es ist sinnvoll, die nationale Analyse abzuwarten und nicht parallel eine kantonale Analyse zu erstellen. Der Kanton Luzern ist im nationalen Projekt involviert und wird allfällige Massnahmen die in diesem Rahmen vorgeschlagen werden koordiniert umsetzen.

Der Kanton Luzern wird allfällige weitere Massnahmen treffen, sobald die Empfehlungen aus dem nationalen Projekt zur Nachholbildung vorliegen und beantragt Ihnen deshalb die Motivation als Postulat erheblich zu erklären